



## Die Bezirksregierung Münster sucht zum 01.09.2025

### Regierungssekretärinnen und -sekretäre (Verwaltungswirtinnen und Verwaltungswirte) (m/w/d) zur Ausbildung

Fachbereich	Allgemeine innere Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen
Ausbildungsdauer	2 Jahre
Bezüge	Anwärterbezüge in Höhe von 1.349,78 Euro (Stand: 12/2022)
Bewerbungsfrist	30.11.2024



#### Wir für die Region!

Wir vertreten die NRW-Landesregierung im Münsterland und in der Emscher-Lippe-Region und planen die regionale Entwicklung in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt, Schule, Kultur, Gesundheit, Städtebau, Verkehr und Sicherheit. Unsere etwa 1.800 Mitarbeitenden bieten einen umfangreichen Service für Unternehmen, Kommunen und Verbände. Damit tragen sie Mitverantwortung für das Wohl von 2,6 Millionen Menschen in unserer Region.

#### Einsatzmöglichkeiten

Mit dem erfolgreichen Bestehen der Laufbahnprüfung erwerben Sie die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 1.2 des Landes NRW.

Nach der Ausbildung erwartet Sie im Falle einer Übernahme ein breit gefächertes Tätigkeitsfeld, z.B. in den Bereichen Umweltschutz, Schulaufsicht, Verkehrswesen, Bauverwaltung, Wirtschaftsförderung, Personalwesen, Kommunalaufsicht, Organisation oder Gesundheitswesen. Es kann auch der Einsatz in Landesbehörden in ganz Nordrhein-Westfalen in Betracht kommen.

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Internetseite [www.brms.nrw.de/go/ausbildung](http://www.brms.nrw.de/go/ausbildung)



## Die Ausbildung

- gegliedert in fünf praktische und vier theoretische Abschnitte
- praktische Ausbildung in verschiedenen Dezernaten der Bezirksregierung Münster sowie anderen Landesbehörden in den Bereichen: Finanzverwaltung, Ordnungs- und Leistungsverwaltung, Personalwesen und Beihilfe
- während der vier theoretischen Lehrgänge lernen und wohnen Sie gemeinsam mit anderen Auszubildenden im Institut für öffentliche Verwaltung in Hilden
- inhaltliche Schwerpunkte: Staats- und Verfassungsrecht, Allgemeine Verwaltungskunde, Öffentliches Dienstrecht, Organisation und öffentliche Finanzwirtschaft

## Das bringen Sie mit

- Fachoberschulreife oder gleichwertiger Schulabschluss oder Hauptschulabschluss Klasse 10 mit einer förderlichen abgeschlossenen Berufsausbildung zum 01.09.2025
- die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union bzw. eines Staates mit EU-Rechtsabkommen
- gesundheitliche Eignung und Führungszeugnis ohne Eintragungen
- fachliche Eignung, welche im Rahmen eines Einstellungstests festgestellt wird
- Lernbereitschaft, Leistungswillen, Flexibilität und Teamorientierung
- hohe IT-Affinität erwartet, da das Land NRW die Digitalisierung der Verwaltung weiter ausbaut

## Bewerbung

Sind Sie bereit, sich mit Kompetenz und Engagement für die öffentliche Verwaltung einzusetzen? Dann bewerben Sie sich bis zum 30.11.2024 **ausschließlich** unter

[www.ausbildung-bezirksregierungen-nrw.de](http://www.ausbildung-bezirksregierungen-nrw.de)

Sollten Sie aufgrund einer Schwerbehinderung Probleme mit dem Online-Bewerbungsverfahren haben, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.

Eine Bewerbung ist nicht möglich, wenn Sie innerhalb der letzten drei Jahre bereits zweimal am mündlichen Verfahren für diesen Ausbildungsgang teilgenommen haben.

Falls Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unser Ausbildungsdezernat: Christiana Bergs, Tel.: 0251/411-5281 oder per E-Mail: [ausbildung@brms.nrw.de](mailto:ausbildung@brms.nrw.de)

**Wir beraten Sie gern!**



## Besondere Hinweise

Aus laufbahnrechtlichen Gründen können grundsätzlich nur diejenigen Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, die am Ende der Ausbildung das 42. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (für schwerbehinderte Menschen und oder ihnen Gleichgestellte gilt das 45. Lebensjahr).



Erziehungszeiten können auf die Regelungen zur Höchstaltersgrenze angerechnet werden (§ 14 Landesbeamtengesetz NRW).

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und diesen gleichgestellten Menschen mit Behinderung im Sinne des § 2 SGB IX sind erwünscht. Die Ausschreibung richtet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Wir wertschätzen Vielfalt und begrüßen daher alle Bewerbungen – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität.